

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2011

Nr. 538

ausgegeben am 14. Dezember 2011

Notenaustausch

**zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und
der Europäischen Union betreffend die
Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1168/2011
des Europäischen Parlaments und des Rates
vom 25. Oktober 2011 zur Änderung der
Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur
Errichtung einer Europäischen Agentur für
die operative Zusammenarbeit an den
Aussengrenzen der Mitgliedstaaten der
Europäischen Union (Weiterentwicklung
des Schengen-Besitzstands)¹**

Abgeschlossen durch Notenaustausch vom 9. Dezember 2011
Inkrafttreten: 9. Dezember 2011

Mission des Fürstentums Liechtenstein
bei der Europäischen Union

Brüssel, 9. Dezember 2011

Generalsekretariat des Rates
der Europäischen Union

Die Mission des Fürstentums Liechtenstein bei der Europäischen Union entbietet dem Generalsekretariat des Rates der Europäischen

¹ Übersetzung des englischen Originaltextes

Union ihre Empfehlung und beehrt sich, Bezug zu nehmen auf die Notifikation des Rates vom 14. November 2011, die folgenden Inhalt hat:

"In Übereinstimmung mit dem Protokoll zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Assoziierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands und gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. a erster Satz in Verbindung mit Art. 9 Abs. 3 des Protokolls wird Liechtenstein hiermit die Verabschiedung des folgenden Rechtsakts notifiziert:

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Ratsdokument:

PE-CONS 37/1/11 REV 1 FRONT 92 COMIX 458 CODEC 1201

Datum der Annahme: 25. Oktober 2011"¹

Gemäss Art. 5 Abs. 2 Bst. a zweiter Satz des Schengen-Assoziierungsprotokolls informiert die Mission des Fürstentums Liechtenstein bei der Europäischen Union hiermit das Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, dass das Fürstentum Liechtenstein den Inhalt des Rechtsakts, welcher der oben genannten Notifikation des Rates beigelegt war und Teil dieser Antwortnote ist, akzeptiert und in seine innerstaatliche Rechtsordnung umsetzen wird.

Dieser Notenaustausch tritt am Datum dieser Antwortnote in Kraft.

Die Mission des Fürstentums Liechtenstein bei der Europäischen Union benützt die Gelegenheit, um das Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1168/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (ABl. L 304 vom 22.11.2011, S. 1)